



Einschreiben

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Gesundheitsstrategien
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Basel, 29. Juni 2016

Anhörung: Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2016 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren die Anhörung in obengenanntem Geschäft mit Frist bis 29. Juni 2016 eröffnet. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend innert Frist unsere Stellungnahme zukommen.

Wir verzichten auf eine detaillierte Kommentierung der zahlreichen technischen Regelungen in den drei Verordnungsentwürfen, die sich vor allem mit der Schaffung von Gemeinschaften respektive Stammgemeinschaften und Standards befassen, also keine grundsätzlichen, systemischen Überlegungen mit gesundheitspolitischen Auswirkungen enthalten.

Das Bündnis begrüsst die Regelung der Rahmenbedingungen für einen breiten Einsatz des elektronischen Patentendossiers, dies aber mit folgenden Einschränkungen:

1. Die Ausführungsbestimmungen enthalten wettbewerbsfeindliche und –verzerrende Elemente. So können gemäss Art. 2 Abs. 2 EPDFV höchstens zwei Gemeinschaften oder Stammgemeinschaften pro Kanton mit Finanzhilfen unterstützt werden. Diese im Gesetz nicht vorgesehene Einschränkung erfolgt ohne erkennbare Notwendigkeit. Damit wird die Bildung eigener Stammgemeinschaften durch schweizweit tätige Akteure im Gesundheitswesen weitgehend verunmöglicht, zumindest jedoch stark erschwert, denn es besteht die Gefahr, dass Kantone einen Leistungsauftrag von der Mitgliedschaft in einer bestimmten Stammgemeinschaft abhängig machen. So würden „Zwangsmitgliedschaften“ in Stammgemeinschaften mit durch die Kantone definierten Ertragsmechanismen entstehen.

Für eine derartige Einschränkung des Wettbewerbes und damit der Wirtschaftsfreiheit fehlt es an den notwendigen Voraussetzungen (gesetzliche Grundlage, Verhältnismässigkeit und öffentliches Interesse). Die diesbezügliche Begründung auf Seite 3 der Erläuterungen zur Verordnung vermag nicht zu überzeugen. Dort wird die Regelung damit begründet, man wolle eine zu starke Konzentration innerhalb eines Versorgungsgebiets verhindern und damit eine ausgewogene regionale Verteilung ermöglichen. Ferner verstärkt die Schaffung eines neuen Handlungsfeldes für die Kantone die bereits durch deren Mehrfachrollen in starkem Masse bestehenden Interessenkonflikte.

2. Die Verordnungsentwürfe führen zu einer Überregulierung, welche weit über notwendige technische Standards hinausgeht, den Akteuren den Marktzutritt erschwert, ihnen die Flexibilität massiv einschränkt und die Abläufe zur Verbesserung der Behandlung der Patienten durch unnötige Formalismen erschwert. Ferner werden unverhältnismässig hohe und nicht durch ein öffentliches Interesse zu rechtfertigende Anforderungen an die Datensicherheit respektive den Datenschutz gestellt. Auch dies führt dazu, dass die praktische Handhabung des elektronischen Patientendossiers zum Nachteil der Patientinnen und Patienten verkompliziert wird.
3. Das EPDG sieht die Möglichkeit vor, externe Portale an den Vertrauensraum des elektronischen Dossiers nach PDG anzubinden. Im entsprechenden Verordnungsentwurf ist das aber nicht mehr vorgesehen. Dies führt zu einer signifikanten Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen

Prof. Dr. Robert Leu, Präsident

Dr. Andy Fischer, Vizepräsident

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 24 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an. Der Vorstand setzt sich aus 26 Top-Exponenten des schweizerischen Gesundheitswesens zusammen.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbles, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens. Nur so bleibt genug Raum für Innovation sowie eine Optimierung von Behandlungsqualität und Patientensicherheit.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.